

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Schreiben vom 07.08.2017**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1857 – Dresdener Straße –
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der Geltungsbereich umfasst die eigentliche Baufläche in einer Größe von 1.188 m² sowie benachbarte einbezogene Flächen der bebauten Grundstücke Dresdener Straße 30–38. Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Vollgeschossen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Geltungsbereich selbst ist unversiegelt und weist in randlichen Bereiche Gehölze auf.

Es sollte frühzeitig ein Aufmaß der Bäume erfolgen, um die weitere Bebauungsplanung mit dem Ziel einer Erhaltung möglichst vieler Bäume abzustimmen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Realisierung der Planung führt zu einer zusätzlichen Versiegelung und möglicherweise zu einem Verlust von Gehölzen.

Eingriffsregelung

Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren geklärt.

Artenschutz

Vor Fällung von Bäumen ist eine Überprüfung von Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse erforderlich.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung.

Hannover, 04.08.2017

Anlage aufgestellt, 61.13, 28.02.2018